



Große Kreisstadt Waghäusel



Entgeltordnung

für die Eremitage Waghäusel - Zentralbau

(Entgeltordnung Eremitage)

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2020

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
II. Nutzung von Räumlichkeiten	3
§ 1 – Entgelt Anmietung von Räumen	3
III. Museum und Führungen.....	3
§ 2 – Eintritt Museum.....	3
§ 3 – Führungen	4
IV. Trauungen	4
§ 4 – Trauungen in der Eremitage	4
V. Sonstiges	4
§ 5 – Sonstige Kosten	4
§ 6 – Inkrafttreten.....	4

Der Gemeinderat der Stadt Waghäusel hat auf seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Räumlichkeiten der Eremitage Waghäusel (Zentralbau) beschlossen:

I. Allgemeines

Zur Durchführung von Theateraufführungen, Konzerten, Ausstellungen, Trauungen, Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen stellt die Stadt Waghäusel die Räumlichkeiten der Eremitage (Zentralbau) entsprechend der *Benutzungsordnung Eremitage* zur Verfügung.

II. Nutzung von Räumlichkeiten

§ 1 – Entgelt Anmietung von Räumen

- (1) Für eine Nutzung der Räumlichkeiten der Eremitage wird folgendes Entgelt pro Raum festgelegt:

EG 0.2 – Ohr links	50,- €
EG 0.4 – Ohr rechts	50,- €
EG 0.6 – Teeküche	25,- €
EG 0.16 – Halle	50,- €
OG 1.6 – Teeküche	25,- €
OG 1.8 – Foyer	100,- €
OG 1.11 – Vorbereitung	25,- €
- (2) Für Auf- und Abbau werden, unabhängig der Anzahl der Räume, pro Stunde 25,- € berechnet.
- (3) Die unter Abs. 1 festgelegten Entgelte gelten pro angefangene Stunde inklusive Nebenkosten.
- (4) Örtliche eingetragene gemeinnützige Vereine erhalten einen Rabatt auf die unter Abs. 1 festgelegten Beträge in Höhe von 75%.

III. Museum und Führungen

§ 2 – Eintritt Museum

- (1) Im Rahmen der Öffnungszeiten des Museums in der Eremitage werden folgende Eintrittsgelder erhoben:

Erwachsene	4,- €
Ermäßigte	2,- €
Kinder unter 11 Jahren	frei
Familienkarte	9,- €

- (2) Ermäßigte sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, SchülerInnen, Behinderte ab GdB 50, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende jeweils gegen Vorlage eines Nachweises.
- (3) Eine Familienkarte gilt für eine Lebensgemeinschaft mit minderjährigen Kindern.
- (4) Der Eintritt ins Museum der Eremitage erfolgt für Schulklassen aus Waghäusel kostenlos. Pro Schulklasse erhalten zwei Begleitpersonen ebenfalls freien Eintritt.
- (5) Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B oder H erhalten freien Eintritt.

§ 3 – Führungen

- (1) Führungen für Gruppen sind, nach vorheriger Anfrage, grundsätzlich jederzeit möglich.
- (2) Eine Führung, inklusive Eintritt in das Museum der Eremitage kostet pro Person 5,- €, mindestens jedoch 40,- € pro Gruppe.
- (3) Führungen für Schulklassen bis 20 Personen kosten 20,- €. Jede weitere Person kostet 2,- €.

IV. Trauungen

§ 4 – Trauungen in der Eremitage

- (1) Trauungen im Trausaal bzw. im Traugarten der Eremitage kosten 200,- € pro Trauung.
- (2) Die Buchung und Abrechnung erfolgt über das Standesamt der Stadt Waghäusel.

V. Sonstiges

§ 5 – Sonstige Kosten

- (1) Für die Nutzung des Bühnenpodestes werden Kosten in Höhe von 75,- € (inkl. Montage) erhoben.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Waghäusel, den 14.12.2020

Walter Heiler
Oberbürgermeister